

**Antrag auf Angelsportgeräteversicherung**

Antragsteller/in (Versicherungsnehmer/in)

|                          |                              |  |   |  |  |  |  |  |  |  |
|--------------------------|------------------------------|--|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Anrede: 1 =Herr, 2 =Frau | Anr. Name, Vorname, Titel(*) |  |   |  |  |  |  |  |  |  |
|                          | Straße, Haus-Nr.             |  |   |  |  |  |  |  |  |  |
|                          | PLZ                          |  | Wohnort                                     |  |  |  |  |  |  |  |
|                          | Geburtsdatum                 |  | ausgeübter Beruf, Telefon, Email-Adresse(*) |  |  |  |  |  |  |  |

(\*) Diese Angaben sind freiwillig

**Versicherungsbeginn**

0.00 Uhr

|     |       |      |
|-----|-------|------|
| Tag | Monat | Jahr |
|     |       |      |

**Versicherungsdauer: bis 01.04. des Folgejahres**

**Der Erstbeitrag errechnet sich anteilig bis zur nächsten Hauptfälligkeit. Der Folgebeitrag ist jeweils zur Hauptfälligkeit am 01.04. fällig.**

Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Der Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den ersten Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit zahlen. Wird der Beitrag erst danach angefordert, dann aber innerhalb von 14 Tagen gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb der geographischen Grenzen Europas (**ausgenommen Rumänien**) sowie den USA, Kanada, Neuseeland und Kenia.

**Versichert werden können die in Ihrem Eigentum befindlichen Angelsportgeräte. Versicherbare Angelsportgeräte sind:**

- Angelruten,
- Angelrollen,
- Rutenaufgaben (Pods),
- elektronische Bissanzeiger,
- Zubehör (z.B. Angeltaschen)
- sowie Schlauch-, Angel- und Futterboote inklusive Elektromotor mit einem Neuanschaffungspreis bis zu 4.000,00 Euro.

**Jahresbeitragstabelle zur Angelsportgeräteversicherung**

Beiträge einschließlich Versicherungsteuer von z. Zt. 19 %

| Versicherungssummen Euro | Beitrag Euro |
|--------------------------|--------------|
| 1.000,00                 | 65,45        |
| 1.500,00                 | 98,18        |
| 2.000,00                 | 119,00       |
| 2.500,00                 | 148,75       |
| 3.000,00                 | 160,65       |
| 3.500,00                 | 187,43       |
| 4.000,00                 | 190,40       |
| 4.500,00                 | 214,20       |
| 5.000,00                 | 238,00       |
| 7.500,00                 | 312,38       |
| 10.000,00                | 416,50       |

**Ermittlung des Jahresbeitrags:**

Versicherungssumme  EUR

Jahresbeitrag  EUR  
einschl. Versicherungsteuer von z. Zt. 19%

**Wünschen Sie eine Teilzahlung des Beitrages?**

Ja  Nein

- 1/2 Jährlich (3% Zuschlag)
- 1/4 Jährlich (5% Zuschlag)

**Beitragszahlung: nur mit Einzugsermächtigung möglich**

**Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige die Generali Versicherung AG und die wbs Vereinte Versicherungsmakler GmbH widerruflich, die fälligen Beiträge vom nachstehenden Konto einzuziehen.

|           |              |              |
|-----------|--------------|--------------|
| Konto-Nr. | Bankleitzahl | Geldinstitut |
|           |              |              |

Ein Unternehmen der Generali Deutschland

Generali Versicherung AG  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister  
Vorstand: Dr. Wilhelm Kittel (Vorsitzender),  
Jörn Stapelfeld (stv. Vorsitzender), Roman Blaser,  
Frank Karsten, Karl Pfister, Volker Seidel  
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 177658  
USt-ID-Nr. DE 811 279 374  
[www.generali.de](http://www.generali.de)

**Bitte senden Sie auch die 3. Seite des Antrages unterzeichnet zurück!**

## Allgemeine Erläuterungen zu Ihrer Versicherung

### Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schadendaten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u.a. Behandlungsberichte) – bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden.

Ferner willige ich ein, dass bei künftigen Versicherungsfällen meine Angaben zum Schaden und gegebenenfalls Angaben von Dritten auch bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH geführt werden. Dies kann auch Gesundheitsdaten umfassen.

**Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns bitte Ihre Ablehnung in Schriftform mit.** Dann werden Versicherungsfälle weiterhin von der Generali Versicherung AG bearbeitet.

Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen Sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

### Wichtige Hinweise

Sollten Sie Fragen zu den Verträgen haben, stehen Ihnen der für Sie zuständige Kundenbetreuer im Außendienst und die Mitarbeiter unserer Hauptverwaltung in Hamburg zur Verfügung.

Wir möchten, dass Sie mit uns zufrieden sind und bemühen uns immer, Ihre Anliegen so schnell und korrekt wie möglich zu erledigen. Sollten Sie jedoch einmal mit der Bearbeitung Ihres Anliegens nicht zufrieden sein, bitten wir Sie, sich direkt an Generali Versicherung AG, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg, zu wenden. Diese Stelle kümmert sich dann darum, dass Probleme und Missverständnisse schnell ausgeräumt werden.

### Hinweis für Schadenfall

Schadenmeldungen richten Sie bitte an: Generali Versicherung AG, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg Tel.: (040) 2865-0, Fax: (040) 2865-2056 anzuzeigen. Bitte reichen Sie Ihre formlose Schadenmeldung unter

Beifügung der Original- Anschaffungsrechnung für Angelsportgeräte ein. Diese Unterlagen erhalten Sie nach erfolgter Schadenregulierung zurück.

Bei Bruch oder Beschädigung der versicherten Angelsportgeräte fügen Sie bitte eine Bestätigung eines Angelsportgeschäftes über Ursache, Art und Höhe des Schadens und die Höhe der Reparaturkosten bzw. die Reparaturkostenrechnung bei.

Schäden durch Diebstahl sind unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Hierüber ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den geltenden Versicherungsbedingungen.



X Seite 3 zum Antrag des/der \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
(Antragstellers/Antragstellerin)

**Wichtige Hinweise**

Es gilt der auf dem Antrag beantragte Versicherungsschutz.

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 089.51 21-10 00 bzw. die E-Mail-Adresse [service@generali.de](mailto:service@generali.de) zu richten.

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrages.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Der vorstehend abgedruckten Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) stimme ich zu.

**Empfangsbestätigung**

Ich bestätige, dass ich die Produktinformation, die Kundeninformation, die Versicherungsbedingungen, das Merkblatt zur Datenverarbeitung, und die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz erhalten habe.

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter

**Einzugsermächtigung des Kontoinhabers** (wenn der Antragsteller nicht selbst Kontoinhaber ist)

Ich bin mit der Abbuchung der Versicherungsbeiträge von meinem Konto bis auf Widerruf einverstanden.

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Die Kundeninformation, die Versicherungsbedingungen, das Merkblatt zur Datenverarbeitung, die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben wir dem Antragsteller ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vermittlers  
wbs Vereinte  
Versicherungs Makler GmbH  
Am Rodelberg 2 55127 Mainz  
Telefon (061 31) 602 83-0, Fax 602 83-28



## Produktinformationsblatt Angelsportgeräteversicherung

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Angelsportgeräteversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher **nicht abschließend**.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen eventuellen Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die eventuell getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

### 1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Angelsportgeräteversicherung.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Angelsportgeräteversicherung (AVB/ASG 2008) sowie alle weiteren Vereinbarungen, die sich aus dem Antrag ergeben.

### 2. Was versichern wir?

#### 2.1 Welche Sachen sind versichert?

Wir versichern Ihre gesamte Angelausrüstung d.h. Angelruten, Angelrollen, Rutenaufgaben (Pods), elektronische Bissanzeiger und Zubehör (z.B. Angeltaschen). Versichert sind auch Schlauch-, Angel- und Futterboote inklusive Elektromotor mit einem Neuanschaffungspreis bis zu 4000,- €. Bitte beachten Sie aber die hierfür festgesetzte Höchstenschädigungsgrenze gemäß Ziffer 5.1.3 AVB/ASG 2008. Weitere Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 1 AVB/ASG 2008.

#### 2.2 Wo und wann besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb der geographischen Grenzen Europas (**ausgenommen Rumänien**) sowie in den USA, Kanada, Neuseeland und Kenia. Versicherungsschutz besteht während des Aufenthaltes am Angelort sowie während des Hin- und Rücktransportes. Befinden sich die Angelsportgeräte nicht im Gebrauch, besteht Versicherungsschutz nur in der Ferienwohnung und im Wohnmobil. Näheres können Sie unter Ziffer 3 AVB/ASG 2008 nachlesen.

#### 2.3 Welche Gefahren und Schäden sind versichert ?

Versicherungsschutz besteht für Bruch oder Beschädigung, Abhandenkommen oder Diebstahl der versicherten Sachen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 3 AVB/ASG 2008.

#### 2.4 Was wird ersetzt?

Wir ersetzen für zerstörte oder abhanden gekommene Angelsportgeräte den Versicherungswert zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Zeitwert). Für beschädigte, reparaturfähige Angelsportgeräte werden die Kosten einer Reparatur und gegebenenfalls eine bleibende Wertminderung, höchstens jedoch der Versicherungswert ersetzt.

**Bitte beachten Sie**, dass Sie von jedem Schaden 10 % selbst zu tragen haben.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 5 AVB/ASG 2008. Hier können Sie sich u.a. auch darüber informieren, wie Alter und Abnutzung Ihres Sportgerätes bewertet werden.

### 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen sie diesen bezahlen?

Die Höhe des zu zahlenden Beitrags ist abhängig von der gewählten Versicherungssumme und der Art der Zahlweise. Sie können den Beitrag jährlich, halbjährlich (3 % Zuschlag) oder vierteljährlich (5 % Zuschlag) zahlen.

| Versicherungssumme | Jahresbeitrag einschl. 19 % Versicherungssteuer |
|--------------------|---|
| 1.000 €            | 65,45 €   |
| 1.500 €            | 98,18 €   |
| 2.000 €            | 119,00 €  |
| 2.500 €            | 148,75 €  |
| 3.000 €            | 160,65 €  |
| 3.500 €            | 187,43 €  |
| 4.000 €            | 190,40 €  |
| 4.500 €            | 214,20 €  |
| 5.000 €            | 238,00 €  |
| 7.500 €            | 312,38 €  |
| 10.000 €           | 416,50 €  |

Bitte beachten Sie, dass Sie den endgültigen Beitrag erst aus dem Versicherungsschein ersehen können.

Der Erstbeitrag wird fällig, wenn wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben und errechnet sich anteilig bis zur nächsten Hauptfälligkeit am 01.04. eines Jahres. Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Zudem können wir bis zum Zahlungseingang vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der folgenden Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir dann den Vertrag auch kündigen.

Der Beitrag kann nur durch Einzug von Ihrem Konto gezahlt werden. Bitte sorgen Sie für entsprechende Deckung; die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird.

Nähere Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 12 AVB/ASG 2008.

### 4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb haben wir bestimmte Risiken aus dem Leistungsumfang herausgenommen.

#### 4.1 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind Echolote, Köder, Haken, Angelschnüre, Zelte, Schirme und alle Kleinteile mit einem Einzelwert von unter 10,00 Euro. Das **nicht** versicherte Zubehör ist unter Ziffer 2 AVB/ASG 2008 aufgeführt.

#### 4.2 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Innerhalb Ihrer ständigen Wohnräume, innerhalb von Auto-Dachboxen und -Anhängern besteht generell kein Versicherungsschutz. Nicht versichert sind auch Fabrikationsfehler, Abnutzungsschäden, normaler Verschleiß und Diebstahl aus dem KFZ an Ihrem Wohnort, hängen -, liegen- oder stehen lassen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der AVB/ASG 2008.

### 5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten?

Sie haben keine Verpflichtungen bei Vertragsabschluss zu beachten.

### 6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Bitte informieren Sie uns unverzüglich, wenn Ihre Angelausrüstung nicht nur bei uns sondern auch noch bei einem anderen Versicherungsunternehmen versichert ist. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, sind wir unter Umständen zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei. Näheres ist unter Ziffer 13 AVB/ASG 2008 beschrieben.

### **7. Welche Verpflichtungen haben Sie zu beachten, wenn ein Schadenfall eingetreten ist?**

Im Schadenfall wenden Sie sich bitte an die Hotline 040/2865-3175 der Generali Versicherung AG. Melden Sie Ihren Schaden bitte so schnell wie möglich. Ganz wichtig ist bei Straftaten, wie Diebstahl, eine polizeiliche Anzeige zu machen. Bei Verlust ist das zuständige Fundbüro zu kontaktieren. Dies gilt auch für Schadenfälle im Ausland. Bitte versuchen Sie, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und –regulierung.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder zum Teil verlieren.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 AVB/ASG 2008.

### **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet bei regelmäßiger Beitragszahlung in der Regel nicht vor Aufhebung des Vertrages. Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 11 AVB/ASG 2008.

### **9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?**

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere im Versicherungsfall von Ihnen oder von uns (wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben).

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 11 AVB/ASG 2008.

## **Kundeninformation Privatversicherung**

### **1. Identität des Versicherers**

Name: Generali Versicherung AG  
Anschrift: Adenauerring 7, 81737 München  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz: München  
Registergericht München – HRB 177 658

### **2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers**

Generali Versicherung AG  
Adenauerring 7  
81731 München

vertreten durch den Vorstand: Dr. Wilhelm Kittel, Vorsitzender; Jörn Stapelfeld, stv. Vorsitzender; Frank Karsten, Karl Pfister, Roman Blaser, Volker Seidel. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister

### **3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers**

Die Generali Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung.

### **4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung**

In unseren Produktinformationsblättern haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung informiert.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht erbringen wir die in dem jeweiligen Versicherungsvertrag für diesen Fall vereinbarte Leistung.

Die Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Klauseln geregelt.

### **5. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlweise der Beiträge**

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Abschluss des Vertrages und Aufforderung zur Zahlung fällig, jedoch nicht vor Beginn des Versicherungsschutzes.

Wann Sie die Folgebeiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der vereinbarten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung; die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird.

Ist die Zahlweise des Jahresbeitrages in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrages. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Bei halbjährlicher Zahlweise beträgt der Ratenzuschlag 3 %, bei vierteljährlicher und monatlicher Zahlweise 5 %. Monatliche Zahlung setzt eine zu unseren Gunsten erteilte Einzugsermächtigung voraus. Entfällt diese Voraussetzung nachträglich, gilt vierteljährliche Zahlweise vereinbart.



### 6. Ggf. zusätzlich anfallende Kosten

Auf der Grundlage der derzeit geltenden Kostenregelung erheben wir für rückständige Folgebeiträge je Versicherungsvertrag und Beitragsfälligkeit (bei monatlicher Zahlweise je Mahnverfahren) eine Aufwands- und Schadenpauschale (Mahnkosten) von 4,20 EUR. Werden 2 oder mehr Versicherungsverträge in einem Versicherungsschein beurkundet (gebündelte Versicherungen), findet die nachstehende Staffel Anwendung:

| Anzahl der Verträge | Kosten je Vertrag | Gesamt   |
|---------------------|-------------------|----------|
| 1                   | 4,20 EUR          | 4,20 EUR |
| 2                   | 2,10 EUR          | 4,20 EUR |
| 3                   | 1,40 EUR          | 4,20 EUR |

Bei 4 und mehr Verträgen erheben wir je Vertrag eine zusätzliche Aufwands- und Schadenpauschale (Mahnkosten) von 1,40 EUR. Zusätzlich zu den uns in Rechnung gestellten Bankauslagen erheben wir für Rückläufer beim Lastschriftverfahren zur Einziehung der Versicherungsbeiträge eine Aufwands- und Schadenpauschale von 3,00 EUR. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus sonstigen Gründen werden von uns nicht erhoben.

### 7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Informationen dieser Antragsmappe sind bis zu 3 Monate nach Aushändigung dieser Unterlagen gültig. Der im Antrag genannte Beitrag kann sich jedoch ändern. Hier gilt der bei Vertragsabschluss jeweils gültige Tarif.

### 8. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines oder unserer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben.

### 9. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Begründung innerhalb von 2 Wochen widerrufen (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie im Antrag.

### 10. Anwendbares Recht

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und auf das Vertragsverhältnis selbst findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### 11. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

### 12. Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Wir werden uns stets gut und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den **Versicherungsombudsmann e.V.** oder an die **Aufsichtsbehörde** wenden. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

#### **Versicherungsombudsmann e.V.**

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Voraussetzung für das Schlichtungsverfahren vor dem Ombudsmann ist aber, dass Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin,

Tel.: 0180.422 4424; Fax: 0180.422 44 25 (0,20 EUR je Anruf/Fax; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de);

#### **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn;

Tel.: 0228 / 4108 - 0; Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)